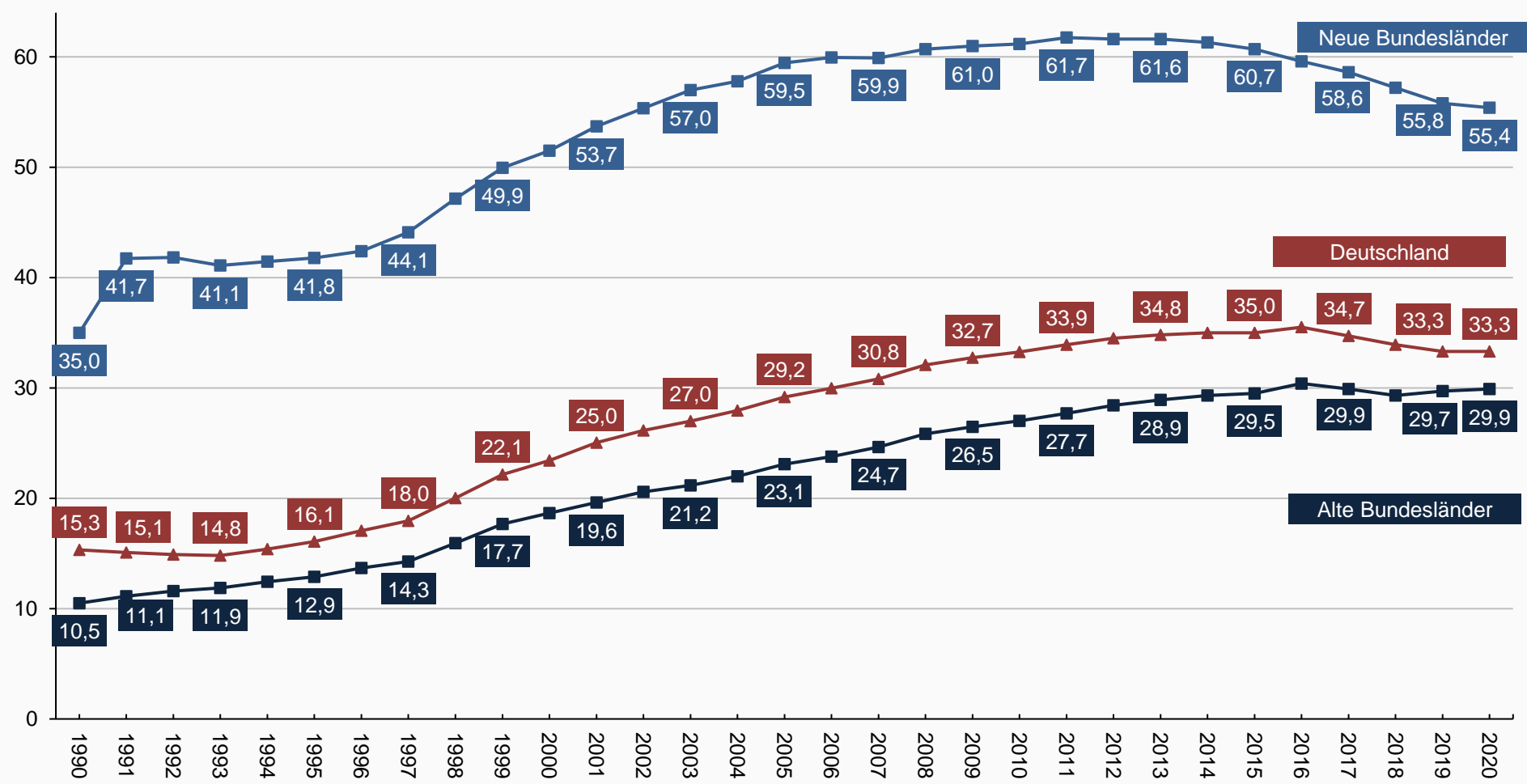


### ■ Neu geborene Kinder von nicht verheirateten Eltern 1990 - 2020 in % aller Geborenen



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2017): Fachserie 1, Reihe 1.1, Natürliche Bevölkerungsbewegung, Statistisches Bundesamt (zuletzt 2021), Genesis-online, eigene Berechnungen

## Neu geborene Kinder von nicht verheirateten Eltern 1991 - 2020

Im Jahr 2020 wurden in Deutschland rund 771.000 Kinder geboren. Die Eltern dieser Kinder waren zu 33,3 % nicht verheiratet. Unterscheidet man zwischen den alten und neuen Bundesländern, fallen die großen Abweichungen auf: Der Anteil der nicht-ehelich geborenen Kinder liegt im Osten bei 55,4 %, im Westen bei 29,9 %.

Im Zeitverlauf seit 1991 hat sich der Anteil der nicht-ehelich geborenen Kinder drastisch erhöht: In den neuen Bundesländern von etwa 42 % auf 61,7 % (2012) und in den alten Bundesländern von 11,1 % auf 29,9 % (2020). Diese Werte markieren die Höhepunkte. Seit 2012 im Osten sinken die Anteile jedoch wieder. Ob es sich um eine grundlegende Trendwende handelt, ist noch nicht absehbar.

Die Daten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Geburt und geben damit keinen hinreichenden Einblick über die Familienverhältnisse im Zeitverlauf. So muss berücksichtigt werden, dass einige Eltern nach der Geburt ihres Kindes eine Ehe eingehen, also den Status von „zusammen lebend“ auf „verheiratet“ wechseln. Für immerhin 20,7 % der im Jahr 2015 neu eingegangenen Ehen gilt, dass die beiden Ehepartner bereits gemeinsame Kinder hatten (vgl. [Tabelle VII.5a](#)). Trotzdem steigt der Anteil der Kinder, deren Eltern alleinerziehend sind oder die in einer Lebensgemeinschaft leben, kontinuierlich an (vgl. [Abbildung VII.18](#)).

Insgesamt zeigt sich somit, dass der Zusammenhang von Ehe und Kindern deutlich nachgelassen. Zudem hat der Status der Ehe in der modernen Gesellschaft grundsätzlich an Bedeutung verloren, wie auch die seit den 1950er Jahren deutlich gesunkene Ehezeiffer zeigt (vgl. [Tabelle VII.5a](#)).

### Methodische Hinweise

Die Daten zu Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen werden mit Hilfe von Belegen, die vom Standesamt ausgefüllt werden, ermittelt. Diese Erhebungsunterlagen werden in elektronischer Form an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort zusammengefügt sowie ausgewertet. Es handelt sich um eine Vollerhebung.